



Lunz am See

INFO - EXPRESS

Ämtliche Nachrichten

Ausgabe 06-2020

*Informationsblatt der
Marktgemeinde Lunz am See*

Impressum: Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber:
Marktgemeinde Lunz am See, Amonstraße 16, 3293 Lunz am See
Tel: 07486/8081, Email: gemeindeamt@lunz.gv.at, www.lunz.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Schachner
Eigendruck; Auflage 930 Stück; Erscheinungstag: 30.04.2020



Liebe Lunzerinnen
und Lunzer!

Seit ca. 1 ½ Monaten beschäftigt uns die Situation rund um die Coronakrise und es hat sich unser gesellschaftliches Leben grundlegend geändert. Mag sein, dass es einige Menschen gibt, welche kaum Veränderungen bemerken. Vielen bereitet aber diese Zeit eine noch nie da gewesene Umstellung des Lebensstils, wodurch auch berechtigter Weise Ängste entstehen (Einsamkeit, Arbeitsplatz, Existenzen,). Um diesen entgegenzuwirken, hat der Nationalrat umfassende Hilfspakete beschlossen. Die einschneidenden Maßnahmen der Bundesregierung zeigen nach und nach ihre absolute Notwendigkeit. Wir sind auf einem guten Weg und sind derzeit unter den Ländern mit der besten Entwicklung in Europa. Deshalb kann der Plan der Wiedereröffnung fortgesetzt werden - schrittweise, behutsam und immer mit genauer Beobachtung der Fallzahlen.

Seit 14. April haben Geschäfte unter 400 m² und Bau- und Gartenmärkte bereits geöffnet. Mit 1. Mai wurden die Ausgangs-

beschränkungen aufgehoben, sodass man sich auch wieder mit Familienangehörigen und Freunden treffen kann. Am 2. Mai werden auch die Friseure ihr Geschäft wieder öffnen und ab 15. Mai gilt die Öffnung für Gastronomiebetriebe. Ebenfalls ab 15. Mai können wieder Gottesdienste in den Kirchen abgehalten werden. Ab 29. Mai dürfen auch Pensionen wieder Gäste empfangen. Dies alles unter Einhaltung diverser Sicherheits- und Hygienebestimmungen. Wie es im Bereich der Schulen und des Kindergartens weitergeht, sehen Sie in einem Bericht im Blattinneren.

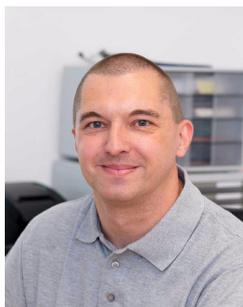
Jeder von uns hat die Verantwortung, seine Lebensweise so anzupassen, dass die Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann. Ich wünsche mir, dass diese Gesundheitskrise bald abflacht und ein Ende findet, umso mehr freue ich mich persönlich schon auf die vielen gewohnt vertrauten Begegnungen mit euch, bei Festen, Veranstaltungen, in der Kirche und im öffentlichen Leben.

Mit besten Wünschen und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister:

Josef Schachner

Dr. Wolfgang Dörfler zur aktuellen Situation



Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wie Sie vielleicht bereits aus den Medien erfahren haben, werden die Ordinationen nach Abflachen der Infektionszahlen wieder hochgefahren. Das

bedeutet, dass in meiner Praxis nach unserem Urlaub ab 14. Mai neben der allgemeinen Versorgung wieder alle Leistungen wie Blutabnahmen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Führerscheingutachten usw. wie gewohnt angeboten werden.

Ich darf Sie jedoch weiterhin um Einhaltung der mittlerweile selbstverständlich gewordenen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Mund und Nase bei Niesen und Husten abdecken) ersuchen. Weiters freuen sich meine Mitarbeiterinnen und ich, wenn Sie zum

Schutz Aller einen Mund/Nasen-Schutz tragen. Ebenso bitte ich weiterhin um telefonische Voranmeldung, um eine zu große Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig in der Ordination aufhalten, zu vermeiden. Dass trotz Anmeldung in Ausnahmefällen eine längere Wartezeit entstehen kann, liegt in der Tatsache, dass Notfälle leider nicht planbar sind und diese auch längerer Behandlung erfordern!

Zu guter Letzt möchte ich mich herzlich für die Disziplin bedanken. Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Patienten Verständnis für die strengen Maßnahmen in der Ordination gezeigt. Nur so konnten wir die Infektionszahlen in unserer Gemeinde niedrig halten.

Liebe Grüße und auf ein baldiges Wiedersehen in der Ordination,

Dr. Wolfgang Dörfler

Informationen unserer Pfarre

Jeden Sonntag senden wir im Internet um 9:00 Uhr aus dem Pfarrverband Ötischerland den **Gottesdienst auf dem Youtube Kanal: Pfarrer Trondl**. Wir möchten alle herzlich einladen, den Gottesdienst mit uns zu feiern.

Ab dem **17. Mai** können dann wieder alle **den Gottesdienst in der Kirche mitfeiern**. Dabei müssen wir natürlich die Sicherheitsvorgaben einhalten. Ein Nase-Mund-Schutz muss getragen werden, die Hände müssen vor dem Eingang desinfiziert werden und ein entsprechender Abstand muss gewahrt werden. Alle anderen Veranstaltungen sind bis auf weiteres nicht erlaubt.



Zur Erstkommunion: Wir werden gemeinsam mit den Erstkommunioneltern und unserer Religionslehrerin Vicky einen für uns passenden neuen Termin für den Herbst auswählen.

„Wenn wir am Ende sind mit unserer Kraft, mit unserer Hoffnung, dass ein neuer Morgen kommt, wenn wir enttäuscht die Hände sinken lassen und meinen, alle Mühe war vergebens, wenn unsere Netze leer sind, leer wie unsere Hände, dann stehst du, Herr, am Ufer unseres Lebens und gibst uns Kraft, unser Leben neu zu wagen.“

Mit lieben Grüßen, Pfarrer Franz Josef

Ortskerngestaltung - Belebungszone

Die Marktgemeinde Lunz beabsichtigt, ihr Ortszentrum als barrierefreie Begegnungszone neu zu gestalten.

Die sogenannte Belebungszone wird auf 180 m entlang der L6175 eine verkehrsberuhigte Zone beinhalten und somit wesentlich zur Verbesserung der verkehrstechnischen Sicherheit im Alltag beitragen. Neben den Schülern und Schülerinnen, Geschäftskunden und Kirchenbesuchern sollen auch Touristen und Besucher des Hauses der Wildnis den öffentlichen Raum gleichermaßen nutzen können.

Ein wesentliches Projektziel ist die Attraktivierung des Ortszentrums auf gut 9.000 m² und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch gestalterische Maßnahmen u. a. Oberflächengestaltung mit speziellem Pflaster, Möblierung und Begrünung.

Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Ortszentrum mit dem „Busbahnhof Ortszentrum Lunz“ erfordert einen Umbau des Straßenraumes sowie eine Erweiterung der

Parkplatzflächen, die für Pendler wie Besucher gleichermaßen offen stehen sollen. Der befestigte Parkraum soll zudem weitgehend wasserdurchlässig und somit versickerungsfähig gestaltet werden.

Die Belebungszone Lunz integriert auch Grünräume wie den Schulvorgarten und Teile des Pfarrgartens als attraktive Aufenthalts- und Ruhebereiche und zielt somit auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen befestigten und unbefestigten Flächen ab.

Vom beauftragten Landschaftsarchitekten wurde die bestmögliche Einbindung aller Projektbeteiligten in den Planungsprozess veranlasst. Regelmäßig moderierte Arbeitsgruppensitzungen und Projektpräsentationen trugen zur Kommunikation des Projektes bei.

Nach zahlreichen Vorbesprechungen, Exkursionen und Begehungen sind die Planungen bereits so weit fortgeschritten, dass die Ausschreibung nach übereinstimmender Meinung aller Fraktionen und Beteiligten in den nächsten Tagen erfolgen wird. Unter Einhaltung der erforderlichen Fristen wäre der Beginn der Bauarbeiten mit Anfang Juli dieses Jahres vorgesehen.



Besprechung „Blackout“

In jedem Haushalt kann es relativ leicht zu einem Kurzschluss kommen. Doch der Schaden kann in den meisten Fällen relativ rasch wieder behoben werden und somit ist der Stromausfall nur von kurzer Dauer.



Wenn jedoch die Stromversorgung für einzelne Regionen oder gar in weiten Teilen des Landes ausfällt, spricht man von einem Blackout. Ein längerfristiger Stromausfall kann immer unangenehme Folgen haben und genau darum ist es wichtig, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

Am Donnerstag, 23.04.2020, fand dazu im Gemeindeamt eine Besprechung statt, bei der unter anderen unser örtliches Energieversorgungsunternehmen E-Werk Schwaighofer GmbH, unser Zivilschutzbeauftragter sowie einige Gemeindevertreter anwesend waren. Ziel ist, dass im Falle des Auftretens eines derartigen Stromausfalles, anhand eines Notfallplanes die Stromversorgung so rasch als möglich hergestellt werden kann.

Kurzmeldungen

• Abfallsammelzentrum Lunz am See

Unser Abfallsammelzentrum ist wieder wie gewohnt zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt.

• Aus dem Fundamt

Am Fundamt wurde vor wenigen Tagen eine Lesebrille abgegeben.

• Kauf oder Pacht

Herr Stanek, 0664/8823 8462, sucht eine Almhütte oder ein Haus in Aussichtslage.

Waldbrandgefahr-Verordnung

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Scheibbs bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten.

Die BH Scheibbs verordnet gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, für den Verwaltungsbezirk Scheibbs: § 1 In allen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Scheibbs und im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) **sind brandgefährliche Handlungen, wie jegliches Feuerentzünden, das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, verboten.**

Hinweis:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die

Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.



Veranstaltungskalender

Aufgrund der Corona-Situation dürfen bekanntlich derzeit keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Wenn sich die Vorgaben der Bundesregierung wieder ändern, wird der örtliche Veranstaltungskalender zukünftig auf der Rückseite der Amtlichen Nachrichten integriert.

Es ist vorgesehen, die geplanten Veranstaltungen nach den vorgegebenen Spalten „wann/was/wer/wo“ bis zu einem festgelegten Redaktionsschluss unter der Emailadresse huber@lunz.gv.at anzunehmen.

Rechtzeitig vorher werden die Vereine und Gastbetriebe über diesen Termin informiert. Zu spät eingebrachte Meldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Töpperbrücke

Nach der Restaurierung wurde die Töpperbrücke im vergangenen Juni feierlich wiedereröffnet. Bereits im August 2019 wurde festgestellt, dass sämtliche bearbeitete Figuren und Vasen sowie das Geländer mit einem Weißschleier behaftet sind. Im Auftrag des Bundesdenkmalamtes wurden Proben zur Schadensfeststellung entnommen. Da bis dato keine Ergebnisse vorliegen, wird die Gemeinde mit Nachdruck (gegebenenfalls mit Klage) die rasche Klärung der Schadensursache vorantreiben.



Haus der Wildnis

Ab der ersten Mai-Woche wird beim Weltnaturerbezentrum Haus der Wildnis der Außenverputz angebracht und im Anschluss erfolgen die Abdichtungsarbeiten an der Kellerdecke. In weiterer Folge sollen die Entwässerungsanlagen und die Außengestaltung in Angriff genommen werden.



Die Bauarbeiten für den Ausstellungsbereich im Keller werden nach den Abdichtungsmaßnahmen an der Kellerdecke weitergeführt.

Wasserversorgung

Im Zuge der laufenden Wartungs- und Inspektionstätigkeiten bei unserer öffentlichen Wasserversorgungsanlage stellte unser Wassermeister Andreas Leichtfried teils erhebliche Wasserverluste fest.

Im Bereich des Seerestaurants wurde einem vermuteten Rohrbruch nachgegangen und vom Bauhof die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.



Kläranlage



Klärwärter Norbert Esletzbichler und Bgm. Josef Schachner überzeugten sich vom ordnungsgemäßen Übergangsbetrieb unserer Kläranlage.

Nachdem die Bauarbeiten bei der Kläranlage aufgrund der Coronakrise stillgestanden sind, werden sie voraussichtlich in den ersten Mai-Wochen wieder aufgenommen, sodass auch das Betriebsgebäude errichtet werden kann.

Wildbach- und Lawinerverbauung - Rechberggraben

Im Siedlungsbereich Seehof sind einige Liegenschaften vom Gelben und Roten Gefahrenzonenbereich betroffen.

Die schutzwasserbaulichen Maßnahmen sollen den Wasserabfluss eines Bemessungsereignisses „BE100“ gewährleisten. Somit können bei der derzeitigen Gefahrenzonenplanrevision die Rote und Gelbe Gefahrenzone so weit wie möglich zurück gesetzt werden. Als Maßnahmen sind unter



anderem die linksseitige Geländeausformung bzw. die Erhöhung des Gerinnes in Erdbauweise, teilweise Errichtung einer Mauer aus Stahlbeton sowie die Vergrößerung des Abflussquerschnittes der Landesstraßenbrücke vorgesehen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Verantwortlichen und Ausführenden der Wildbachverbauung und den beteiligten Firmen sowie bei den Anrainern für ihr Verständnis.

Schulhof - neuer Tischtennistisch und neue Sitzmöbel

Vom Lunzer Elternverein und von der Marktgemeinde wurde gemeinsam ein Outdoor-Tischtennistisch für unseren Schulhof angekauft.

Dieses Sportgerät soll für eine sinnvolle und bewegungsintensive Pausen- und Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen und von hoffentlich vielen Begeisterten verwendet werden.



Ebenfalls im Schulhof wurden neue Sitz-Holz Möbel aufgestellt. Diese wurden von den Schülern der 4. Klasse Neue Mittelschule gemeinsam mit unserem Bauhofmitarbeiter Fritz Fahrnberger zusammengebaut.

Information - Regelung Volksschule und Neue Mittelschule

Der Etappenplan des Ministeriums beginnt am 18.5.2020. Bis dahin wird das Distance-Learning wie gewohnt durchgeführt und auch die Betreuung der Kinder in der Schule findet bei Bedarf nach rechtzeitiger Anmeldung (0676/6464422) wie bisher statt.

Öffnungszeiten:

VS: täglich von 7:30 bis zum stundenplanmäßigen Ende an dem jeweiligen Tag (11:40 bzw. 12:40 Uhr)

NMS: täglich von 7:30 bis zum stundenplanmäßigen Ende an dem jeweiligen Tag (12:40 bzw. 13:35 Uhr)

Da es bezüglich Regelungen ab dem 18.5. noch keine fixen Vereinbarungen gibt und seitens der Regierung in Bund und Land noch über die genaue Umsetzung diskutiert wird, können wir im Moment leider noch keine endgültigen Informationen weitergeben.

Sobald wir von unserer Bildungsdirektion definitive Anweisungen erhalten, werden wir diese natürlich gleich an alle Eltern weiterleiten und auch auf unseren Homepages www.vslunz.ac.at bzw. www.nmslunz.ac.at veröffentlichen.

Information - Regelung Kindergarten

In Niederösterreich waren und sind alle Kindergärten eingeschränkt geöffnet, wenn Betreuungsbedarf für die Kinder besteht. Das wird auch weiterhin so sein und soll mit denselben Vorgaben wie bisher noch bis 15. Mai fortgeführt werden.

Ziel ist es, trotz Öffnung der Kindergärten auch in den kommenden Wochen die Kinderdichte sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren.

Ab 18. Mai sind dann besonders alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr und jene Kinder, die erhöhten Förderbedarf aufweisen, eingeladen, den Kindergarten zu besuchen. Die Kinder sollen dann in kleinen

Gruppen von 5 bis 7 Kindern unter Einhaltung der hygienischen Maßnahmen betreut werden.

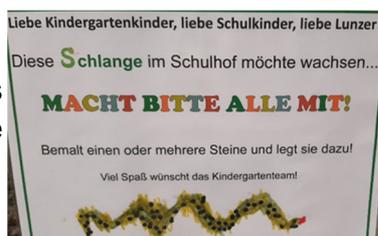
Die Kinder werden im Eingangsbereich von den Pädagoginnen und Betreuerinnen in Empfang genommen und dort beim Abholen wieder an die Eltern übergeben.

Aus organisatorischen Gründen (Personaleinteilung) bitten wir alle Eltern, den Betreuungsbedarf wöchentlich bis spätestens Donnerstag der Vorwoche im Kindergarten bekannt zu geben!

(07486/8381 bzw. 0676/3510912,
Mail: kindergarten@lunz.gv.at)

Steinschlange im Schulhof

Gerne machen alle bei der Idee unseres KIGA-Teams mit, um die Steinschlange im Schulhof wachsen zu lassen.



Dieses Bild stammt vom 21.4

24.4.: Die Schlange ist schon ganz schön groß geworden!



Wir sind gespannt, wie lange die Schlange noch werden wird!

Wirtschaft in der derzeitigen Corona-Situation

Die aktuelle Situation stellt für unsere Betriebe eine große Herausforderungen dar.

Viele Entwicklungen und Problemstellungen sind derzeit noch nicht absehbar. Das Wirtschaftsressort des Landes Niederösterreich

arbeitet in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer, den Stellen des Bundes sowie den Banken sukzessive an kurz- und mittelfristigen Unterstützungsmöglichkeiten, über die alle Unternehmen auch laufend informiert werden:

Bundesministerium für Finanzen

Informationen zum Corona-Hilfspaket, Entlastungen und Vereinfachungen

Online: www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Corona-Hotline: 050 233 770 - Auskünfte zu steuerrechtlichen Erleichterungen und Kurzarbeit

Schriftlich Anfragen: via Kontaktformular oder per E-Mail an corona.hotline@bmf.gv.at

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Umfassender Überblick über alle Unterstützungsmaßnahmen für Betriebe

Online: www.wko.at

„Corona-Hotline“: 02742/851

AMS - Arbeitsmarktservice

Informationen zum COVID-19-Kurzarbeitsmodell für Unternehmen

Online: <https://www.ams.at/unternehmen>

aws – Austria Wirtschaftsservice

Unterstützung mittels Überbrückungsfinanzierungen

Online: <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

Telefon: +43 1 501 75 – 500

E-Mail: corona-fragen@aws.at

Österreichischen Hotel und Tourismusbank (ÖHT)

Neue Fördermodelle des Coronavirus-Maßnahmenpakets

Online: <https://www.oehrt.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

Covid-19 Hotline: +43 (0)720 / 301 355

E-Mail: hotline@oehrt.at

Auch unsere Gemeinde wird mit einem erheblichen Einnahmefall insbesondere aus Kommunalsteuer und den Bundesertragsanteilen schwer betroffen sein.

Die NÖ Landesregierung rät derzeit dringend ab, dass Gemeinden "Hilfspakete" für Unternehmen, Betriebe, Vereine und Kulturschaffende in Form von Geldzahlungen vorsehen bzw. anbieten.

Zur Unterstützung hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler per Verordnung Richtlinien zur Gewährung von finanziellen Maßnahmen erlassen.

Diese sehen unter anderem Bestimmungen

zur Kombination mit sonstigen Unterstützungen der öffentlichen Hand vor, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen. So wird beispielsweise eine Unterstützung aus dem Härtefall-Fonds auf einen Bezug aus dem Corona-Krisen-Fonds angerechnet.

Der Beitrag des Bundes wird dann reduziert, wenn der finanzielle Bedarf durch eine anderweitige Unterstützung der öffentlichen Hand gedeckt werden kann. Explizit wird hierbei eine Förderung in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften (also auch die Gemeinde) angesprochen.

Von **Subventions- bzw. Fördermaßnahmen** in Form von „Hilfspaketen“ jeglicher Art ist daher seitens der Gemeinde **bis auf weiteres Abstand zu nehmen**.

Wir wollen natürlich die Wirtschaft bestmöglich unterstützen, sind aber dabei natürlich

auch an Vorgaben des Landes gebunden.

Bei weiteren Anfragen sind Ihnen natürlich auch gerne die Mitarbeiter des Gemeindeamtes sowie der Obmann des Wirtschaftsausschusses, Michael Mayr (0676/7530275), behilflich.

Tourismus und Kultur in der derzeitigen Corona-Situation

Besonders betroffen von der derzeitigen Situation ist vor allem auch der Bereich Tourismus und Kultur.

Wir bemühen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten die Betroffenen mit Rat und Tat zu unterstützen und laden diese auch ein, uns ihre Vorstellungen und Wünsche mitzuteilen.

Um den aktuellen Vorschriften gerecht zu werden, stehen wir diesbezüglich mit den Verantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft und der Exekutive in intensivem Kontakt.

Darüber hinaus versuchen wir, für Ausnahmesituationen (z.B. Verkehrsbelastung beim See, etc.) Pläne mit diesen Stellen zu erarbeiten und diese auch in Abstimmung mit anderen Gemeinden vorzubereiten.

Hier wird es voraussichtlich auch anlassbezogene Anpassungen geben.

Im Namen der regionalen Betriebe bitten wir alle, die Waren und Dienstleistungen von unseren örtlichen Betrieben zu nutzen, um diese so bestmöglich zu unterstützen.

Schul- und öffentl. Bibliothek

Ab Montag, 18. Mai 2020 darf unsere Bibliothek wieder geöffnet werden.

Rückgaben und Entlehnungen von Medien sind ab diesem Zeitpunkt wieder möglich. Bis zu **5 Personen** dürfen sich unter Einhaltung der momentan geforderten **Hygienevorschriften** im Hauptraum der Bibliothek aufhalten. Eine **längere Verweildauer** zum Schmökern ist **leider noch nicht möglich**. Alle entlehnten Medien wurden bis Juni verlängert, daher muss nicht jeder bereits an den ersten Öffnungstagen kommen.



Wir freuen uns sehr, Sie wieder in unserer Bibliothek begrüßen und mit Lesestoff versorgen zu dürfen!

Eva Maria Käfer und das Bibliotheksteam

Glasfaser - Breitbandausbau

Am 28.04.2020 fand am Gemeindeamt eine weitere Planungsbesprechung für den Breitbandausbau im Teilbereich Bodingbachstraße, Kothbergtal, Hamot und Pfaffenschlag, statt.

Die Firma IKW Amstetten, die bereits den Glasfaserausbau im Kerngebiet von Lunz geplant und die Bauaufsicht gehabt hat, wird auch für diesen Teilbereich die Detailplanung vornehmen. Dieser Teilbereich sollte bis Ende März 2021 abgeschlossen sein.



Essen auf Räder

Mit Ende Februar schied Herr Gerhard Burgschmidt krankheitsbedingt als Fahrer aus. Aufgrund der Corona Krise beendeten Franz Prankl und Herbert Reiter am 13. März, und Hermann Gschwandegger sowie Albert Leichtfried am 2. April als Personen mit erhöhtem Risiko, vorläufig den Dienst als Essenszusteller. Die tägliche Zustellung übernahm Harald Gschwandegger vom Bauhof der Gemeinde.

Da kein weiterer Coronafall in Lunz auftrat, übernahmen ab 14. April teilweise das alte Team, Harald Gschwandegger und Engelbert Kronsteiner (neu im Team) wieder die Zustellung. Wenn weiterhin kein neuer Erkrankungsfall auftritt, wird ab dem 1. Mai die Zustellung wieder vom alten Fahrerteam in gewohnter Weise durchgeführt.

Auch in dieser Zeit hat das Gasthaus „Zur Paula“ uneingeschränkt für die Essenszubereitung gesorgt.

Dass die Kunden auch in dieser schwierigen Zeit regelmäßig ihr Essen bekommen, gebührt dem „Essen auf Räder“-Team, Tina Neumann mit ihren Beschäftigten und der Gemeinde ein ganz großes Dankeschön.



Neu im Team der Essensfahrer: Engelbert Kronsteiner

Rasenmähen & Ruhezeiten

Jedem Gartenbesitzer ist es ein besonderes Anliegen, seine Grünflächen sauber und gepflegt zu halten. Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir um Rücksichtnahme und um Einhaltung der nachstehend angeführten Zeiten. Diese Regelung gilt auch gleichlautend für andere geräuschvolle Tätigkeiten.

Wir ersuchen, das Rasenmähen und andere lärmeregende Beschäftigungen wochentags (Mo bis Sa) in der Zeit von **20:00 bis 7:00 Uhr** sowie an **Sonn- und Feiertagen** ganztägig zu unterlassen.



Feuerpolizeiliche Beschau

Die gesetzlich vorgeschriebene feuerpolizeiliche Beschau wird im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation **nicht wie angekündigt im Mai, sondern voraussichtlich im September** durchgeführt:

Überprüft werden alle Objekte in den Straßen:

- ⇒ **Bodingbachstraße**
- ⇒ **Breiteneben**
- ⇒ **Holzapfel**
- ⇒ **Kothbergtal**
- ⇒ **Sulzbach**

Die Liegenschaftseigentümer werden rechtzeitig vor der Beschau vom Rauchfangkehrerbetrieb Stangl über den Termin verständigt.

VW-Caddy für Bauhof

Aufgrund eines größeren technischen Schadens musste eines unserer Bauhoffahrzeuge ausgemustert werden. Als Ersatz wurde daher ein preiswerter Allrad Gebrauchtwagen der Marke VW Caddy angekauft, welchen vorrangig unser Bauhofmitarbeiter und Wassermeister Andreas Leichtfried benützen wird.



Freuen sich über den VW Caddy: Andreas Leichtfried, Bgm. Josef Schachner und Vizebgm. Johann Strohmayer

Baum- und Heckenschnitt

Die Gemeinde ersucht alle GrundstückseigentümerInnen, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



Der Schnitt ist so auszuführen, dass jeder Überhang in das öffentliche Gut entfernt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Beseitigung dieses Überhanges vor allem auch im ureigenen Interesse der Grundstücksbesitzer liegt, weil diese im Schadensfall straf- und zivilrechtlich belangt werden können.

Volksbegehren von 22. bis 29. Juni 2020

Alle stimmberechtigten GemeindegliederInnen können im Eintragungszeitraum in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift für folgende Volksbegehren erklären:

- ◆ „Asyl europagerecht umsetzen“
- ◆ „EURATOM-Ausstieg Österreichs“
- ◆ „Smoke – JA“
- ◆ „Smoke – NEIN“ und
- ◆ „Klimavolksbegehren“

Eintragungsberechtigt sind alle Einwohner, die

- ◆ Österreichische StaatsbürgerInnen sind,
- ◆ am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen (Personen, die spätestens am

- 29. Juni 2020 den 16. Geburtstag feiern),
- ◆ vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind
- ◆ zum Stichtag (25. Mai 2020) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind und
- ◆ AuslandsösterreicherInnen sind

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mit! Personen, die bereits im Vorhinein eine **Unterstützungserklärung** abgegeben haben, **können keine Eintragung mehr vornehmen**, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung zählt.

Eine Online-Eintragung ist mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte möglich!
Infos: www.buergerkarte.at

Verantwortungsvoller Umgang mit Natur und Landschaft

Die wärmere Jahreszeit ist wieder angebrochen, die Menschen bewegen sich insbesondere bedingt durch COVID19 mit Joggen, Radfahren, Spaziergehen usw. verstärkt in unserer wunderschönen Kulturlandschaft.

Wir haben großes Verständnis und Mitgefühl für die Menschen in dieser besonderen Situation. Umso mehr ersuchen wir auch im Namen unserer bäuerlichen Betriebe um Rücksicht und Respekt gegenüber fremdem Eigentum.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen aber nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. Bewirtschafters betreten werden. Ein allgemeines Betretungsrecht zu Erholungszwecken sieht ausschließlich das Forstgesetz für Wald vor.

Das NÖ Feldschutzgesetz stellt bestimmte Eingriffe in das Feldgut unter Verwaltungsstrafe und ermöglicht die Überwachung durch spezielle Feldschutzorgane. Feldgut im Sinne dieses Gesetzes sind alle der landwirtschaftlichen Erzeugung dienenden unbeweglichen Sachen (zB Äcker, Wiesen, Weiden, Gärten und Feldwege) und alle beweglichen Sachen, die in der Landwirtschaft hervorgebracht oder für die landwirtschaftliche Erzeugung verwendet werden, soweit sie sich auf offenem Feld befinden (zB Strohballen) sowie Stallungen.

Folgende unbefugt vorgenommene Handlungen stellen als „Feldfrevel“ eine Verwaltungsübertretung dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1.500 Euro strafbar:

- ⇒ Gebrauch, Verunreinigung, Beschädigung oder Vernichtung von fremdem Feldgut (z.B.: Verunreinigung mit Hundekot)
- ⇒ Entziehung oder Zueignung von fremdem Feldgut (zB Entwendung von Obst, Maiskolben, ...)



- ⇒ Betreten, Verunreinigung oder Beschädigung fremder Stallungen

Viele Hundebesitzer sind sich nicht bewusst, dass Hundekot das Erntegut und somit Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot ist Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten und führt oftmals zu beachtlichen wirtschaftlichen Schäden. Hinterlassene Abfälle bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken.

Unsere Bäuerinnen und Bauern sorgen für qualitativ hochwertige Lebensmittel, pflegen und erhalten mit viel Fleiß unsere Landschaft und tragen maßgeblich zu gesunden Lebensgrundlagen sowie einer sauberen Umwelt bei. Sie fordern aber auch einen respekt-, rücksichts- und verantwortungsvollen Umgang gegenüber fremdem Eigentum sowie sorgsame und schonende Behandlung unserer natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Klima, Wasser zum Erhalt unserer wunderschönen Kulturlandschaft.

Seebad und Seebachbad



Die Freibäder - und damit unser Seebad und das Seebachbad - dürfen voraussichtlich ab 29. Mai geöffnet werden.

Die genauen Regelungen, Auflagen und Hygienemaßnahmen, wie etwa eine Tragepflicht von Nasen- und Mundschutz bei den Eingängen und am Weg zu den Sanitärbereichen, zur Gastronomie und zu den Kabinen, werden derzeit ausgearbeitet.